Zeugnisse der ersten Stunde

Damit 1921 das erste Schützenfest abgehalten werden konnte, mußten genau wie heute Genehmigungen vorgelegt werden. Damals war dafür nicht das Amt der Gemeinde Neubeckum zuständig, sondern die örtliche Polizeiverwaltung. Erhoben wurde eine Gebühr, die damals den Begriff "Lustbarkeitssteuer" trug.

Diese drei damals notwendigen Bescheide liegen in den Vereinsunterlagen noch vor und können hier gezeigt werden. Es waren einzelne Bescheide für drei unterschiedliche Festivitäten des damaligen Festes.



Genehmigung für das Fest im Festzelt bei Haus Wiese



Genehmigung für die Umzüge mit musikalischer Begleitung



Genehmigung für ein öffentliches Konzert im Walde des Landwirtes

Auch damals waren Haftpflichtversicherungen erforderlich. Der älteste, noch vorhandene Versicherungsschein für die Hubertus-Schützengilde, wurde ausgestellt im Jahre 1922 von der Allianz Versicherungs-AG.

